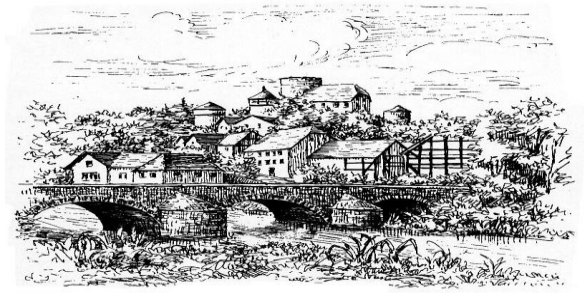


Kulturgemeinschaft Trendelburg 1998 e.V.



Mietvertrag

(für Vermietungen ab dem 02.04.2024 gültig)

zwischen der

Kulturgemeinschaft Trendelburg 1998 e. V.
Exen 4, 34388 Trendelburg

nachstehend **Vermieterin** genannt

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

Personalausweis-Nr.: _____ nachstehend **Mieterin** genannt

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1 Mieträume

Die Vermieterin vermietet der Mieterin die Kulturhalle Trendelburg,
Bürgermeister-Franz-Witzel-Str. 6, 34888 Trendelburg.

Datum der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Beginn und Ende der Veranstaltung: _____

Verantwortlich: _____

Findet eine Bewirtung (Speisen u. Getränke)
sowie Theken – und Küchennutzung statt: Ja / Nein

§ 2 Mietzins und Nebenkosten

Die Grundmiete beträgt € _____,-- (je nach Verwendungszweck siehe Gebührenordnung)
Neben der Grundmiete trägt die Mieterin die Betriebskosten gem. Gebührenordnung (Anlage 1)

§ 3 Zahlung der Miete und Nebenkosten

Die Miete, sowie eine Kautions sind im Voraus, spätestens 1 Woche vor Mietbeginn von der Mieterin in Bar oder per Überweisung auf das folgende Konto zu zahlen. Im Anschluss an die Mietzeit kann auf Wunsch eine Gesamtrechnung durch die Vermieterin erstellt werden.

Kasseler Sparkasse - IBAN: DE13520503530104002137 - BIC: HELADEF1KAS

§ 4 Mietsicherheit/Kautions

Die Mieterin ist verpflichtet, der Vermieterin vor Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kautions) in Höhe der Grundmiete nach Gebührenordnung zu zahlen.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag

Die Mieterin verpflichtet sich, die Vermieterin spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn zu informieren, falls der Vertrag nicht eingehalten werden kann. Nach dieser Frist ist eine Kostenentschädigung von 50 % der Grundmiete zu zahlen.

Die Vermieterin kann den Vertrag kurzfristig und unmittelbar widerrufen, wenn eine Gefahr für die Sicherheit und öffentliche Ordnung besteht oder entstehen könnte.

§ 6 Zustand der Mieträume

Die Vermieterin gewährt dem Mieter den Gebrauch der Mietsache im Zustand bei Übergabe. Dieser Zustand ist dem Mieter bei Übergabe bekannt und wird in einem Protokoll (Anlage 3) festgehalten, welches wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages ist. Das Protokoll wird am Übergabetag von der Vermieterin gemeinsam mit dem Mieter erstellt. Zu Beginn des Mietverhältnisses bekannte Mängel an der Mietsache werden vom Mieter als vertragsgemäß anerkannt.

§ 7 Benutzung der Mietsache

Der Mieter verpflichtet sich, die Benutzungsordnung (Anlage 2) einzuhalten.

§ 8 Personenmehrheit als Vertragspartei

Besteht eine Mietpartei aus mehreren Personen, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag als Gesamtschuldner.

§ 9 Beendigung des Mietverhältnisses

Der Mieter hat der Vermieterin die Mietsache vollständig geräumt und gereinigt mit sämtlichen übergebenen Schlüsseln, zu einem von beiden Parteien vereinbarten Termin, zu übergeben. Über diese Übergabe ist ein Protokoll zu erstellen. Wird bei der Übergabe der Mietsache ein Schaden an dieser oder ihren Einrichtungen festgestellt, so ist der Mieter zum Ersatz des entstandenen Schadens entsprechend dem Zeitwert der beschädigten Sache verpflichtet. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist die Vermieterin verpflichtet, die ihr überlassene Kautionszahlung zurück zu zahlen. Etwaige Zurückbehaltungsrechte, wie z. B. Entschädigungsansprüche aufgrund festgestellter Mängel, sind von der Vermieterin unverzüglich zu berechnen und dem Mieter mitzuteilen.

§ 10 Schriftform / Salvatorische Klausel

Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen und jegliche Ergänzungen sowie Änderungen der Schriftform bedürfen.

Sollten Klauseln dieses Vertrages nebst Anlagen unwirksam sein, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln dieses Vertrages ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel dieses Vertrages wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

§ 11 Individuelle Vereinbarungen

§ 12 Anlagen als Vertragsbestandteil

- a. Gebührenordnung (Anlage 1)
- b. Benutzungsordnung (Anlage 2)
- c. Übergabeprotokoll (Anlage 3)

Trendelburg, den ____ . ____ . ____

____, den ____ . ____ . ____

.....
Vermieterin

.....
Mieterin

1. Vorsitzender
Wilfried Grohmann
Exen 4
34388 Trendelburg
Tel.: 0163/1609556

Kassenwart
Martina Simon
Zur Burg 6
34388 Trendelburg
Tel.: 05675/356

Hallenwart
Karl-Rudolf Kulka
Schaarbusch 4
34388 Trendelburg
Tel.: 0175/6261361